

Wahl des Ausschussvorsitzenden

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
Amt für Zentrale Dienste	26.08.2024

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Groß Stieten (Entscheidung)	09.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, und Umwelt wählt

Herrn/Frau _____

als Ausschussvorsitzenden/als Ausschussvorsitzende.

Sachverhalt

Entsprechend § 36 i.V.m. § 32a der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist in der konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Ausschussvorsitzende zu wählen.

Der Ausschussvorsitzende wird von allen Mitgliedern mit der einfachen Mehrheit gewählt.

Finanzielle Auswirkungen

Der Ausschussvorsitzende erhält für jede geleitete Sitzung 60 Euro.

Anlage/n

Keine